

**MINDESTANFORDERUNGEN AN DATENUMFANG UND
DATENQUALITÄT
ZUM MESSSTELLEN- UND MESSRAHMENVERTRAG**

Inhalt

I. Mindestanforderungen an Datenumfang und Datenqualität nach § 21b, Abs. 2 EnWG im

Bereich Strom	3
1. Meldedatensätze	3
2. Messdaten	3
2.1 Lastgangzähler	3
2.2 Modem	4
2.3 Zählerfernauslesung	5

II. Mindestanforderungen an Datenumfang und Datenqualität nach § 21b, Abs. 2 EnWG im

Bereich Gas	8
1. Meldedatensätze	8
2. Messdaten	8
2.2 Modem	9
2.3 Zählerfernauslesung	9

I. Mindestanforderungen an Datenumfang und Datenqualität nach § 21b, Abs. 2 EnWG im Bereich Strom

1. Meldedatensätze

Für den Austausch von Meldungen zu Stammdaten des Messstellenbetreibers, des Messdienstleisters und der Messstelle gelten abhängig vom jeweils anzuwendenden Geschäftsprozess die Mindestanforderungen bezüglich der vom jeweiligen Marktpartner in den Meldedatensätzen bereitzustellenden Stammdaten, die im Messstellen- und Messrahmenvertrag definiert sind. Die Anwendung der Geschäftsprozesse und die zugehörigen Meldefristen werden in dem Messstellen- und Messrahmenvertrag geregelt. Bei Umbauten an einer Messstelle oder bei Ausbau, Einbau oder Wechsel von Messgeräten muss der Messstellenbetreiber die Veränderungen unverzüglich mittels Geräteausbau- und/oder Geräteeinbaumitteilungen an den Netzbetreiber mitteilen. Die Mitteilung eines Gerätewechsels setzt sich aus einer Geräteausbaumitteilung und einer Geräteeinbaumitteilung zusammen.

2. Messdaten

Für Umfang und Qualität der vom Messstellenbetreiber am Ort der Messstelle bereitzustellenden Messdaten gelten folgende Mindestanforderungen: Einhaltung der Datenformate, Übertragungsprotokolle und Geräteeinstellungen

2.1 Lastgangzähler

Neben dem VDN-Lastenheft "Elektronische Lastgangzähler" gelten folgende Feststellungen:

Die Einstellungen für die Datenübertragung der ZFA sind mit dem Netzbetreiber abzustimmen.

Für folgende Zählertypen ist die Kompatibilität zur Zählerfernauslesung des Netzbetreibers gewährleistet. Vor dem Einsatz anderer Zählertypen ist durch den Messstellenbetreiber ein Prüfverfahren beim Netzbetreiber zu beantragen. Im Rahmen des Prüfverfahrens wird die Auslesbarkeit des Zählers über die beim Netzbetreiber im Einsatz befindliche Zählerfernauslesung und die manuellen Datenerfassungsgeräte getestet. Die Kosten für die Prüfung und eine eventuell notwendige Systemerweiterung der ZFA sind durch den Messstellenbetreiber zu tragen.

Hersteller	Gerätetyp	Protokoll
Actaris	DC 431 Tu u. DC 431 H	IEC 61107
Actaris	DC 331	IEC 61107
Actaris	DC 351	IEC 61107

Es werden folgende Zählerinformationen je Messstelle für die Zählerfernauslesung benötigt:

- Komplette Zählertyp-Bezeichnung
- Zählernummer (Eigentumsnummer)
- Vor- und Nachkommastellen
- Zähler-CS-Schnittstellenpasswort
- Zähler-Adresse
- Zähler-Kennstring
- Art der Zähler-Zeitsynchronisation (z. B. DCF77, FRE Leitstelle)

2.2 Modem

Datenübertragungsrate CS-Schnittstelle	9.600 Baud fest
Datenübertragung	7, E, 1
Modemtyp	GSM/GPRS Verfügbarkeit oder Festnetz, bei Festnetzmodem: durchwahlfähiger Analog-Anschluss oder durchwahlfähiger ISDN-Anschluss mit a/b-Adapter ohne Parallelschaltung anderer Geräte (keine Zeitfenster).
Modempasswort	Ja, erforderlich

Für folgende Modemtypen ist die Kompatibilität zur Zählerfernauslesung des Netzbetreibers gewährleistet. Vor dem Einsatz anderer Modemtypen ist durch den Messstellenbetreiber ein Prüfverfahren beim Netzbetreiber zu beantragen. Im Rahmen des Prüfverfahrens wird die Auslesbarkeit des Modems über die beim Netzbetreiber im Einsatz befindliche Zählerfernauslesung und die manuellen Datenerfassungsgeräte getestet. Die Kosten für die Prüfung und eine eventuell notwendige Systemerweiterung der ZFA sind durch den Messstellenbetreiber zu tragen.

Es werden folgende Modeminformationen zur Zählerfernauslesung benötigt:

- Komplette Modem-Typenbezeichnung
- Telefonnummer
- Modempasswort

2.3 Zählerfernauslesung

Für die Zählerfernauslesung durch den Netzbetreiber ist durch den Messstellenbetreiber die folgende Mindestverfügbarkeit der Messdaten sicherzustellen:

Festnetzmodem	Mindestreichbarkeit bei Anwahl: 97 % (Anzahl Besetztfälle < 3 %) Bei Nichteinhaltung der Mindestreichbarkeitsgrenze sind bei durchwahlfähigen Telekommunikationsanlagenanschlüssen beispielsweise folgende Maßnahmen möglich: Umbau auf einen separaten Festnetzanschluss mit eigener Rufnummer; Austausch des Festnetzmodems gegen ein GSM-Modem.
GSM-Modem:	Mindestreichbarkeit bei Anwahl: 97 % (Anzahl Kommunikationsunterbrechungen/Nichtverfügbarkeit des GSM-Netzes < 3 %) Bei Nichteinhaltung der Mindestreichbarkeitsgrenze sind bei GSM-Anschlüssen abhängig von der Ursache der Erreichbarkeitsminderung beispielsweise folgende Maßnahmen möglich: Einbau einer GSM-Zusatzantenne; Wechsel zu einem Mobilnetzbetreiber mit besserer Netzverfügbarkeit; Umbau auf Festnetzanschluss.

In folgenden Fällen muss der Messstellenbetreiber zusätzlich Messwerte an den Netzbetreiber bereitstellen:

Messstellen mit Arbeitszähler:

Auslöser für Ermittlung des Zählerstands	Zählereinbau Zählerwechsel vor dem Zählerausbau
Termin der Datenweitergabe	unmittelbar nach Ablesung, Ausbau- bzw. Einbau
Informationsumfang	Datenumfang gemäß Abschnitt 2.1: Meldedatensatz für Geräteeinbaumitteilung bzw. Geräteausbaumitteilung

Messstellen mit Lastgangzähler:

<p>Auslöser für Ermittlung der Lastgänge und Zählerstände</p>	<p>Zählereinbau Zählerwechsel vor dem Zählerausbau Modemstörung Zählerstörung</p>
<p>Termin der Datenweitergabe</p>	<p>Unmittelbar nach Ablesung</p>
<p>Informationsumfang</p>	<p>Alle nicht per Fernauslesung bereits ausgelesenen Messdaten Zählpunktsbezeichnung täglich 96 (bzw. 100 oder 92 bei Sommer-/Winter - Zeitumstellung) Viertelstunden-Energiewerte in (kWh) bzw. (kvarh) Zähler für eine Energierichtung: +A, +R Zähler für zwei Energieeinrichtungen: +A, +R, -A, -R oder alternativ: Zählpunktsbezeichnung täglich 96 (bzw. 100 oder 92 bei Sommer-/Winter - Zeitumstellung) Viertelstunden-Leistungswerte in (kW) bzw. (kvar) Zähler für eine Energierichtung +P, +Q Zähler für zwei Energieeinrichtungen: +P, +Q, -P, -Q Betriebszustand während des Einbau/Ausbau/Wechsels Ersatzwerte für den nicht gemessenen Zeitraum</p>

II. Mindestanforderungen an Datenumfang und Datenqualität nach § 21b, Abs. 2 EnWG im Bereich Gas

1. Meldedatensätze

Für den Austausch von Meldungen zu Stammdaten des Messstellenbetreibers, des Messdienstleisters und der Messstelle gelten abhängig vom jeweils anzuwendenden Geschäftsprozess die Mindestanforderungen bezüglich der vom jeweiligen Marktpartner in den Meldedatensätzen bereitzustellenden Stammdaten, die im Messstellen- und Messrahmenvertrag definiert sind. Die Anwendung der Geschäftsprozesse und die zugehörigen Meldefristen werden in dem Messstellen- und Messrahmenvertrag geregelt. Bei Umbauten an einer Messstelle oder bei Ausbau, Einbau oder Wechsel von Messgeräten muss der Messstellenbetreiber die Veränderungen unverzüglich mittels Geräteausbau- und/oder Geräteeinbaumitteilungen an den Netzbetreiber mitteilen. Die Mitteilung eines Gerätewechsels setzt sich aus einer Geräteausbaumitteilung und einer Geräteeinbaumitteilung zusammen.

2. Messdaten

Für Umfang und Qualität der vom Messstellenbetreiber am Ort der Messstelle bereitzustellenden Messdaten gelten folgende Mindestanforderungen: Einhaltung der Datenformate, Übertragungsprotokolle und Geräteeinstellungen

2.1 Lastgangmessung

Neben der G 2000 „Mindestanforderungen bezüglich Interoperabilität und Anschluss an Gasversorgungsnetze“ gelten folgende Feststellung:

Die Einstellungen für die Datenübertragung der ZFA sind mit dem Netzbetreiber abzustimmen.

Für folgende Datenregistriergeräte ist die Kompatibilität zur Zählerfernauslesung des Netzbetreibers gewährleistet. Vor dem Einsatz anderer Datenregistriergeräte ist durch den Messstellenbetreiber ein Prüfverfahren beim Netzbetreiber zu beantragen.

Im Rahmen des Prüfverfahrens wird die Auslesbarkeit des Datenregistriergerätes über die beim Netzbetreiber im Einsatz befindliche Zählerfernauslesung und die manuellen Datenerfassungsgeräte getestet. Die Kosten für die Prüfung und eine eventuell notwendige Systemerweiterung der ZFA sind durch den Messstellenbetreiber zu tragen.

Hersteller	Gerätetyp	Protokoll
Elster-Instromet Encoder	DL 210	IEC 61107
Elster-Instromet Encoder	EK 260	IEC 61107
Flowcomp	Z 1 / Z 0	DSfG

Es werden folgende Zähler-/Geräteinformationen je Messstelle inklusive aller Zusatzgeräte der jeweiligen Messstrecke für die Zählerfernauslesung benötigt:

- Komplette Zähler-/Gerätetyp-Bezeichnung
- Zähler-/Gerätenummer (Eigentumsnummer)
- Zähler-/Gerätepasswörter
- Zähler-/Geräteadresse
- Zähler-/Gerätekenstring
- Art der Zähler-Zeitsynchronisation
- Vor- und Nachkommastellen

2.2 Modem

Datenübertragungsparameter	Sind anzugeben (z. B. 9.600 Baud; 7, E, 1)
Modemtyp	GSM/GPRS Verfügbarkeit oder Festnetz, bei Festnetzmodem: durchwahlfähiger Analog-Anschluss oder durchwahlfähiger ISDN-Anschluss mit a/b-Adapter ohne Parallelschaltung anderer Geräte (keine Zeitfenster).
Modempasswort	Ja, erforderlich

Für folgende Modemtypen ist die Kompatibilität zur Zählerfernauslesung des Netzbetreibers gewährleistet. Vor dem Einsatz anderer Modemtypen ist durch den Messstellenbetreiber ein Prüfverfahren beim Netzbetreiber zu beantragen. Im Rahmen des Prüfverfahrens wird die Auslesbarkeit des Modems über die beim Netzbetreiber im Einsatz befindliche Zählerfernauslesung und die manuellen Datenerfassungsgeräte getestet. Die Kosten für die Prüfung und eine eventuell notwendige Systemerweiterung der ZFA sind durch den Messstellenbetreiber zu tragen.

Hersteller	Festnetz-Typ	GSM-Typ
Elster-Instromet	FE 260	FE 260
+ integrierte Modems der o. g. Datenlogger		

Es werden folgende Modeminformationen zur Zählerfernauslesung benötigt:

- Komplette Modem-Typenbezeichnung
- Telefonnummer
- keine Zeitfenster

2.3 Zählerfernauslesung

Für die Zählerfernauslesung durch den Netzbetreiber ist durch den Messstellenbetreiber die folgende Mindestverfügbarkeit der Messdaten sicherzustellen:

Festnetzmodem	Mindestreichbarkeit bei Anwahl: 97 % (Anzahl Besetztfälle < 3 %) Bei Nichteinhaltung der Mindestreichbarkeitsgrenze sind bei durchwahlfähigen Telekommunikationsanlagenanschlüssen beispielsweise folgende Maßnahmen Umbau auf einen separaten Festnetzanschluss mit eigener Rufnummer; Austausch des Festnetzmodems gegen ein Modem.
GSM-Modem:	Mindestreichbarkeit bei Anwahl: 97 % (Anzahl Kommunikationsunterbrechungen/Nichtverfügbarkeit des GSM-Netzes < 3 %) Bei Nichteinhaltung der Mindestreichbarkeitsgrenze sind bei GSM-Anschlüssen abhängig von der Ursache der Erreichbarkeitsminderung beispielsweise Maßnahmen möglich: Einbau einer GSM-Zusatzantenne; Wechsel zu einem Mobilnetzbetreiber mit Netzverfügbarkeit; Umbau auf Festnetzanschluss.

In folgenden Fällen muss der Messstellenbetreiber Messwerte an den Netzbetreiber bereitstellen:

Messstellen mit Arbeitszähler:

Auslöser für Ermittlung des Zählerstands	Zählereinbau Zählerwechsel vor dem Zählerausbau
Termin der Datenweitergabe	unmittelbar nach Ablesung, Ausbau- bzw. Einbau
Informationsumfang	Datenumfang gemäß Abschnitt 2.1: Meldedatensatz für Geräteeinbaumitteilung bzw.

Messstellen mit Lastgangmessung (Datenlogger):

Auslöser für Ermittlung der Lastgänge und Zählerstände	Zähler-/Geräteeinbau Zähler-/Gerätewechsel vor dem Zähler-/Geräteausbau Modemstörung Zähler-/Gerätestörung
Termin der Datenweitergabe	Unmittelbar nach Ablesung
Informationsumfang	Alle nicht per Fernauslesung bereits ausgelesenen Messdaten Zählpunktsbezeichnung täglich 24 (bzw. 25 oder 23 bei Sommer- /Winter- - Zeitumstellung) Stunden-Volumenwerte in (m3)